



Landratsamt Schwäbisch Hall
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.06.2024

Einladung zur Aufklärungsversammlung über die geplante Flurbereinigung Obersontheim-Oberfischach, Landkreis Schwäbisch Hall

Das Landratsamt Schwäbisch Hall -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Obersontheim zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich von der Gemeinde Obersontheim den nördlich von Rappoltshofen gelegenen Teil der Gemarkung Oberfischach, Teile der Gemarkung Untersontheim sowie ein Flurstück von der Stadt Schwäbisch Hall, Gemarkung Sulzdorf im Gewann Fischerholz umfassen. Die Ortslagen von Oberfischach und Herlebach sind größtenteils ausgeschlossen. Es wird eine Fläche von etwa 724 ha haben. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets, liegt **vom 24. Juni 2024 bis 08. Juli 2024** im Rathaus von Obersontheim während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf den Internetseiten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4872) und des Landkreises Schwäbisch Hall (www.LRASHA.de) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Dienstag, den 09. Juli 2024 um 19:00 Uhr
in die Gemeindehalle, Rohräcker 4
in 74423 Obersontheim-Oberfischach

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

gez. Friedrich

D.S.